Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Visual Library

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 ₰, unfrankiert 10 ₰; Postkarten frankiert 2 ₰, mit Antwort 4 ₰.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 2 ₰, über 50—100 g 3 ₰, über 100—250 g 5 ₰, über 250—500 g 10 ₰, über 500—1000 g 15 ₰.

Geschäftspapiere im Gewichte bis 250 g 5 ₰, über 250—500 g 10 ₰, über 500 bis 1000 g 15 ₰.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 ₰, über 250—350 g 10 ₰

Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 ₰, über 250 bis 500 g 10 ₰, über 500—1000 g 15 ₰. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ₰, unfrankiert 20 ₰, von 20—250 g frankiert 20 ₰, unfrankiert 30 ₰.

Postkarten 5 ₰, mit bezahlter Antwort 10 ₰.

Kartenbriefe 10 ₰.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₰, über 50—100 g 5 ₰, über 100—250 g 10 ₰, über 250—500 g 20 ₰, über 500—1000 g 30 ₰.

Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten.

Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₰, über 250—350 g 20 ₰.

Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere 2c. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere" tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₰, über 250—500 g 20 ₰, über 500—1000 g 30 ₰, über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₰. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu versenden.

Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰.

Das Eilbestellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 ₰, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 ₰.

Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im innern Verkehre Deutschlands und im Verkehre mit Österreich-Ungarn, einschließlich Bosnien, Herzegowina und Liechtenstein, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 ₰, über 10 Meilen 40 ₰ ohne Unterschied d. Gew.

Versicherungsgebühr: 5 ₰ für je 300 ℳ oder einen Teil von 300 ℳ, mindestens 10 ₰.

Das Meistgewicht für Wertkästchen beträgt 1 kg.

Eilbriefe sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Dergleichen Briefe müssen den Vermerk „Durch Eilboten" (à remettre par exprès) tragen, event.: „Bote bezahlt", event.: „nicht nachts bestellen".

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ℳ.)

Porto bis 5 ℳ	10 ₰	über 200—400 ℳ	40 ₰
über 5—100 ℳ	20 „	„ 400—600 ℳ	50 „
„ 100—200 ℳ	30 „	„ 600—800 ℳ	60 „

(Für Österreich-Ungarn 10 ₰ für je 20 ℳ, mindestens 20 ₰

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Österreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge jedoch in Mark und Pfennig anzugeben.)

Pakettaxe.

1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₰, auf weitere Entfernungen 50 ₰.
2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone . . . . mehr 5 ₰

über 10—20 Meilen	II. „	. . . .	„ 10 „
„ 20—50 Meilen	III. „	. . . .	„ 20 „
„ 50—100 Meilen	IV. „	. . . .	„ 30 „
„ 100—150 Meilen	V. „	. . . .	„ 40 „
„ 150 Meilen	VI. „	. . . .	„ 50 „

Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe.

Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Eilbotenlohn, 1 ℳ. Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend".

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 ℳ Porto 30 ₰.

Für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen 5. W. Porto bis 20 g 10 ₰, über 20—250 g 20 ₰, feste Gebühr 20 ₰. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

sind bis zu 800 ℳ bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegebühr von 10 ₰; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrags wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Postanweisungen 5 ₰, Wertbriefe bis 1500 ℳ 5 ₰, bis 3000 ℳ 10 ₰, Pakete 5—20 ₰; im Landbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400 ℳ und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₰; Pakete über 2½—5 kg 20 ₰. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld". Eilbotensendungen 60—90 ₰.

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers", genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 ℳ kosten 10 ₰;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₰

Postsendungen an Schiffsbesatzungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande sind zu adressieren: „durch Vermittlung des Hofpostamtes in Berlin." An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 ₰. Postanweisungen wie im Inlande. an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 ₰; Postanweisungen bis 15 ℳ 10 ₰, darüber wie im Inlande.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₰, unfrankiert 40 ₰ für je 15 g bezw. 20 g für die Schweiz (ohne Meistgewicht); Postkarten 10 ₰, mit Antwort 20 ₰; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₰ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₰ und für Warenproben 10 ₰. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 ₰, unfrankiert 20 ₰ für je 15 g bezw. Schweiz 20 g.

Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Ausschluß von Island, Farder und Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Assuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown). Eilbestellgeld für jede Sendung 25 ₰ im voraus zu zahlen.

Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ℳ. Nach Dänemark, Österreich-Ungarn und Konstantinopel. Porto für je 20 ℳ 10 ₰, mindestens 20 ₰, im übrigen Weltpostverein für je 20 ℳ 20 ₰.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Taxwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₰, im übrigen Verkehr 50 ₰. Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3 ₰, die Mindestgebühr 30 ₰. Unterscheidungszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Abkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen Privattelegrammen expediert. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergleichung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachzusenden. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigenhändig zu bestellen. (XP) Eilbote bezahlt. (RXP) Antwort und Bote bezahlt. (XP) (RXP) Eilbotenlohn für Ursprungstelegramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Ländernamen angedeutet. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Vorausbezahlung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in **Deutschland** (D) 5 ₰, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₰ bis 10 ℳ 75 ₰, Algerien, Tunis (D) 20 ₰, Azoren (D) 70 ₰, Belgien (D) 10 ₰, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₰, Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 ₰, Dänemark (D) 10 ₰, Frankreich (D) 12 ₰, Gibraltar (D) 25 ₰, Griechenland (D) 30 ₰, Großbritannien und Irland 15 ₰, Italien (D) 15 ₰, Luxemburg (D) 5 ₰, Malta (D) 40 ₰, Marokko (Tanger) (D) 40 ₰, Montenegro (D) 20 ₰, Niederlande (D) 10 ₰, Norwegen (D) 15 ₰, Österreich-Ungarn (D) 5 ₰, Portugal (D) 20 ₰, Rumänien (D) 15 ₰, Rußland, europäisches und kaukasisches (D) 20 ₰, Schweden (D) 15 ₰, Schweiz 10 ₰, Serbien (D) 20 ₰, Spanien (D) 20 ₰, Tripolis (D) 65 ₰, Türkei (D) 45 ₰.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe